

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen, Preis pro Woche 1 Sgr. 2 Pf., Inzwisch pro Zeitungs 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung festlich Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Nebenbei. Regelmäßig Besuche man sich an die parochial belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Buchhandlungen und die Postämter verlässigen Zeitungen zu wenden.

Nr. 64.

Berlin, Dienstag, den 16. März.

1852.

Die Steuerfreiheit der Geistlichen.

In der neuesten Nummer des Kirchenblattes „der Protestant“ befindet sich ein Artikel aus der Feder des Herausgebers, Pastor Krause, der den christlichen Beweis giebt, daß es in der jetzigen Zeit und auch in der evangelischen Kirche nicht an Männern fehlt, die eine solche Standesehre und einen ungerechten Standevortheil weit von sich zurückweisen, selbst wenn der Händelstand in der Verleugnung solcher Ehre und in der Abweisung solcher Vortheile eine neue Art Gotteslästerung sieht.

Der Artikel handelt von der Bekreuerung der Geistlichen gleich jedem andern Staatsbürger, eine Bekreuerung, welche verfassungsmäßig jetzt besteht, nachdem die Kirche vom Staate unabhängig gemacht sein soll und der Diener der Kirche nicht mehr Bevorzugung im Staate beanspruchen kann.

Es läßt sich denken, daß diejenigen, die die Trennung von Staat und Kirche nur zum Schein anführen, um den Kammeren kein Recht zu geben, in das Regiment der Kirche drin zu reden, daß diese auch bemüht sind, die Geistlichen als eine Art privilegierte Klasse im Staate hervorzustellen, weshalb sie denn die Forderung stellen: „daß die Kirche und ihre Diener von den bürgerlichen und Staatsbürgerlichen Lasten wie Diensten befreit sein müssen.“ — Deshalb hat denn auch die erste Kammer den Beschluß gefaßt, die Geistlichen von Gemeindegaben und Gemeindefürsorgen zu befreien, und sicherlich würde man die Geistlichen selbst von Staatslasten befreit haben, wenn nicht Rücksichten auf die Staatskasse obgewaltet hätten.

Herr Krause, selber Geistlicher, erklärt sich entschieden gegen die Steuerfreiheit, und zwar aus religiösen und evangelischen Gründen. Er wirft die Frage auf: entspricht die Steuerfreiheit der Geistlichen dem Wesen der

evangelischen Kirche? und antwortet hierauf ein entscheidendes „Nein!“

Er begründet seine Ansicht durch folgende sehr wahre Behauptungen:

„Die Befreiung des Kirchengutes und der Kirchendiener von den öffentlichen Lasten ist nur ein Zeichen jener mittelalterlichen katholischen Anschauung; welche die Heiligkeit der Kirche darin sieht, daß sie nach Würdigkeit der Berührung mit den Verhältnissen der weltlichen Welt erhaben sei, und welche von dem Geistlichen als dem Vertreter der Kirche eben eine solche absonderliche, die Welt stehende Heiligkeit verlangt. Nach dieser Anschauung gehörte es zu der absonderlichen höheren Sittlichkeit der Kirche und des kirchlichen Mannes: sich der Ehe, der natürlichen Freuden und der irdischen Güter zu enthalten. Nach dieser Anschauung war es eine Verletzung jener höheren Würde: Angelegenheiten des Staats oder gemeine bürgerliche Thätigkeiten zu betreiben. Nach dieser Anschauung forderte die höhere Sittlichkeit der Geistlichkeit auch ein besonderes Maß von Wohlthätigkeit: daß sie, während sie selber ein Leben strenger Entfagung führten, alle Güter verwandten zur Linderung der Noth. Nach dieser Anschauung war es Gebot der Frömmigkeit, der Kirche soviel als möglich Mittel zuzuwenden; war es Fessel an ihrer Würde, ihr Lasten aufzuliegen.“

Die evangelische Kirche aber, die das allgemeine Brüderthum aller Christen lehrt, die die ganze Welt in allen Dingen und allen Verhältnissen für göttlichen Ursprungs hält, setzt die Sittlichkeit darin, daß die ganze Welt in allen Dingen und allen Verhältnissen von göttlichem Geist durchdrungen werde. Die evangelische Anschauung kennt keine Sittlichkeit, die sich irgend welchen natürlichen Verhältnissen entziehen müßte. Sie kennt keinen Stand, dem eine höhere absonderliche Sittlichkeit vorgezeichnet wäre. Die evangelische An-

schauung wird in Bezug auf die Geistlichen erst dann zur Wahrheit, wenn es als ihre rechte Sittlichkeit angesehen wird, daß die Geistlichen gleich anderen Menschen in allen natürlich-menschlichen, häuslichen, bürgerlichen und staatsbürgerlichen Verhältnissen mitten inne stehen, um in allen Rechten und in allen Lagen ganze volle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft zu sein. Wo ihnen von andern oder von ihnen selber noch eine besondere Art von Sittlichkeit, ein besonderes Maß von Wohlthätigkeit zugemessen; wo ihnen noch eine besondere Befreiung von bürgerlichen Diensten und Lasten zugebracht wird, da ist noch ein Ueberrest von jener unevangelischen Anschauung.

Wollen also die Geistlichen die Steuerfreiheit wiederhaben, dann müssen sie auch wieder die Binderung der gesamten Noth auf ihre Schultern nehmen, dann müssen sie auch wieder jenes weltabsehnende hässliche hungrende eheleose Leben führen. Wollen sie das nicht, und können sie das nicht wollen, wollen sie eben evangelische Geistliche sein, so müssen sie auch Steuern zahlen. Ein Geistlicher, der alle natürlichen Güter genießt, aber von den natürlichen Lasten frei ist: ist wahrlich kein sittliches Vorbild.

In dem Bewußtsein des evangelischen Volks ist die Vorstellung von der innerweltlichen Stellung des Geistlichen so allgemein vollzogen, daß es einen starken Widerwillen hat gegen jene schleichende Priesterlichkeit und Würdigkeit, und daß es gegen jede kirchliche Wirksamkeit, die davon Spuren zeigt, sich verschließt.

Darum verlangen wahrhaft würdige Geistliche, mit den andern Gemeindegliedern gleich belastet zu werden, und bringen gern dies Opfer für eine gesegnete Wirksamkeit.

Wer daher die Steuerfreiheit der evangelischen Geistlichen bestränzt; der erhält ihnen nicht nur den Widerwillen, den das Volk gegen alles Privilegirtel hat, sondern hindert sie nach Kräften in ihrer kirchlichen Wirksamkeit."

Wir halten diese Sprache als der Geistlichkeit würdig und freuen uns, daß in dieser Zeit des Eigennuzes diese Frage des Eigennuzes eine so ehrenwerthe Antwort hervorgerufen.

Wehr aber noch ist uns das Prinzip wichtig, das hier an die Spitze gestellt wird, das Prinzip, daß die Kirche und ihre Diener nicht als überweltliche Dinge hinstellen, sondern die Welt selber als das würdige Gefäß des Geistes und die gesammte Menschheit als Träger der Religion ansehen, innerhalb welcher sich die Ideen ewiger Wahrheit entwickeln und zu immer höheren Anschauungen empor heben. Dieses Prinzip ist das Fundament, auf dem eine wahre Reform der Religion möglich ist, es ist der Fels, auf dem sich einst eine Kirche aufbauen wird, die im Volke wieder wird Wurzel schlagen können, welches jetzt durch den Versuch, den Geist des Mittelalters zur Herrschaft zu bringen, von jedem kirchlichen Streben weit abwendig gemacht wird.

Drum Ehre dem Ehre gebührt!

Berlin, den 15 März.

— Die „Gann. Ztg.“ erklärt, daß die Nachricht, der frühere Kriegsminister, Generalmajor Jacob, sei zum Bundeskommissar in den Bismarck'schen Angelegenheiten ernannt, mit ihm ein bündnerisches Armeekorps zur Verfügung gestellt, jeden Begründung entbehrt.

— Der Prinz von Preußen ist gestern nach Koblenz, und nächst nach Weimar, abgereist; im Mai wird er nach Berlin zurückkehren.

— Am Sonnabend erkannte das Obertribunal in der Diebstahl-Anmerkung gegen Prof. Nees von Gensabek aus Breslau auf Amtesentsehung. Nees war zum Termine persönlich erschienen.

— Der ehemalige Abgeordnete zur Volkshammer Dr. Karl Grün wird am 19. April in Brüssel eine Passportschlichtung eröffnen.

17 Folgender Entwurf zur Fortführung der Aushebes, Steuer- und Unterstützungsaffäre wird in der am 19ten v. h. stattfindenden Generalversammlung zur Bräuhung vorgelegt werden. §. 1. Zur Abkühlung resp. Vergrößerung des Hebesfonds liefert ein jedes Mitglied einen außerordentlichen Beitrag von 1 Prozent, und soll derselbe auch in 2 Raten abgeführt werden dürfen. — §. 2. Die Dauer der Mitgliedschaft wird nach §. 15 der Abänderungsvorschläge auf 5 bis 10 Jahre festgesetzt und die Aushebungen erfolgen, wie darin angegeben. — §. 3 (zu §. 15). Jedes gegenwärtige Mitglied muß nach erfolgter Vertheilung nach 2 Jahre bei der Gesellschaft verbleiben und werden die zweiwärtigen Beiträge mit Einschluß des Beitrages zur Verwaltung der Aushebung der Aushebesumme ganz in Abrechnung gebracht. Eine Ausnahme machen diejenigen Mitglieder, die innerhalb eines Jahres der Gesellschaft beigetreten sind; ihnen wird nur der Betrag einer einwärtigen Mitgliedschaft abgerechnet. — §. 4 (zu §§. 16 und 22). Bei dem Tode eines Mitgliedes von Ablauf des fünften Jahres seiner Mitgliedschaft erhält dessen Hinterlassene zu dem Hebesausgabenposten, der mit 2 Jahren beginnt, nur 20 Pct. nicht übersteigen darf; da dies nur eine Unterstützung zu dem Beitragsposten sein soll, so ist die Mehr- oder Minderbedürftigkeit hierbei der Altersklasse vorzuziehen. Bei Aushebung des Sterbegebühres vom sechsten Jahre der Mitgliedschaft an, werden jedoch gleichfalls die Beiträge von zwei Jahren zu Gunsten der Kaffe nach der Bestimmung des §. 3 in Abrechnung gebracht. — §. 5. Mehr als 2 Sammlungen in jedem Monat dürfen nicht stattfinden; stellt sich das Bedürfnis einer dritten Sammlung heraus, so ist gleich darauf eine Versammlung der Vertrauensmänner zu berufen, welche aus ihrer Mitte eine Kommission zur Prüfung der Sachlage ernennen, und die in der darauf folgenden Generalversammlung ihr Gutachten abgibt, nach welchem die Beschlüsse zu ferneren Maßnahmen gefaßt werden. Es muß auch diese Kommission hergeseht zusammengesetzt sein, daß jedes Alter der Mitgliedschaft gleichmäßig vertreten ist. Die Vor- und Generalversammlung muß in Ermangelung rechtzeitiger Hindernisse innerhalb 4 Wochen nach Einbringung jener außerordentlichen (vierten) Sammlung stattfinden. §. 6. Alle bisher Aushebeschuldigen, mit Einschluß derjenigen, die ihre Aushebungsverpflichtung zur Zeit noch nicht erhalten, haben sich diesen Abänderungen anzuschließen. — §. 7. Alle derjenigen Mitglieder, die geblieben werden, weil sie außer Landes waren, die hohen Beiträge zu zahlen, sollen der Gesellschaft wiederum dadurch beitreten, daß sie die Rechte ganz oder in monatlichen Extra-Beiträgen nachzahlen. — §. 8. Dieser Extra-Beitrag darf nicht höher, als der gewöhnliche monatliche Beitrag sein, und muß der Reihe innerhalb zweier Jahre liegen; sonst muß der Wehrbeitrag durch eine Einzahlung gedeckt werden. §. 9. Dasjenige ehemalige Mitglied, welches diese Nachzahlungen nicht leisten kann oder will, kann denselben der Gesellschaft wiederum beitreten; es geht nur mit seinen Ansprüchen an der Aushebesumme auf das nächste oder fol-

gens Hundert zurück, dergestalt, daß das Mitglied, welches ursprünglich mit 500 Thlrn. beigetragen, bei einem Kurse von unter 50 bis 100 Thlr. auf 400 Thlr. und bei einem Neß von über 50 bis 100 Thlr. auf 300 Thlr. seiner Ausbeute summe angemessen wird.

— 88 Verwaltungsbereich der Schneidergesellsch. (Schluß.) Der damalige Obermeister Göder bertheilte sich demnach das Statut zur Ausführung zu bringen, und verlangte die Berufung einer General-Verammlung, damit die Gesellschaft auf Grund dieses Statuts, die nöthigen Wahlen vornehme, um die Verwaltung zu erneuern. Aber weder Kaufmeister noch Altgeselle hielten sich für berechtigt, auf Grund eines Statuts, welches die Genehmigung der l. Regierung nicht erhalten hatte, Amtshandlungen vorzunehmen. Als die Verhandlungen hierüber noch schwärzten, erschien abermals am 7. Nov. v. J. ein Statut bei dem damaligen Obermeister Göder mit der Aufforderung, „daselbst mit dem Meister, Verbands-, Beistig-, Meister, Altgesellen und Kassistenbuben berathen, und diese sämmtlichen Herren zur nächsten Session einladen zu wollen, damit die Verwaltung geschlossen werden könne.“ Jetzt endlich konnte auch der damalige Meister-Geselle diese Veranlassung ab, da zur Zeit ein Kassisten-Statut für die Schneidergesellschaft vom Gewerkerathe durch die l. Regierung, zur geschlossenen Bewilligung, vorgelegt war. In dem Berichte wird nun die Angelegenheit des Kassistenbuben Meisters ausführlich dargelegt, und wollen wir hier nicht darauf zurückkommen, weil diese Angelegenheit schon öffentlich besprochen ist.

Der Bericht wird von dem Verbands- selbendermaßen geschlossen: „Wir haben nach alledem die feste Überzeugung, daß durch eine unparteiische Prüfung seitens der hohen Ministerien, welches wir darum sehr gern eingegangen haben, ein für die Gesellschaft befriedigendes Resultat erzielt werden wird. Da nun der Auftrag sehr inflexionvoll im Amte belassen wird, so haben wir jetzt über 1000 Thaler die Zahlung der Anlagen an den rechtlichstündigen Boten Meier eingestellt, in Folge dessen, wie sich dies am Jahresschluß herausstellte, 10,419 Anlagen in einem Betrage von 1736 Thl. 15 Gg. im Neß verbleiben, und daher im vorstehenden Jahre bedeutend mehr ausgegeben als eingenommen wurde. Es ist deshalb doppelt wünschenswerth, daß schleunigst diese Angelegenheiten von Eines hohen Ministerium geordnet werden möchten.“

Wir glauben nicht nöthig zu haben, irgend welche Erläuterungen diesem Berichte hinzuzufügen zu dürfen, weil die angeführten ausnehmenden Thatsachen jedem Unparteiischen ein klares Bild der Verhältnisse geben müssen. Wir sind überzeugt, daß Jeder, welchem das Wohl der Arbeiter am Herzen liegt, diese Thatsachen beklagen wird.

Wie wir hören, nimmt sich der letzte Meister-Verband der guten Sache der Gesellschaft aufs Audochtigste und Aethelichste an, und ist bereits Willens, das jetzt herbeigeführte gute Einverständnis durch strenges Anhalten der geschlossenen Vorschriften, und Vermehrung und Abwehrtung jeglicher Willkür dauernd zu befestigen. Einem solchen Streben wird Jeder das beste Verlangen wünschen.

— Bei dem am Sonnabend im Englischen Hause gehaltenen Schützenfest hat von den eingegangenen Konfirmandenarbeiten die des Reichthums Aler den Preis erhalten.

— Wegen Verfertigung und Verbreitung von Neujahrswünschen unzüchtigen Inhalts wurden ein hiesiger Kunstdrucker und zwei Kommissionshändler, bei denen die Neujahrswünsche mit Beschlag belegt worden, zu 20 resp. 10 Thlr. verurtheilt.

— Die Sitzung der 3. Klasse 100. Königl. Klassen-Lotterie wird den 22. März v. J., Morgens 8 Uhr, ihren Anfang nehmen.

— J. v. Kleins Ankündigung: „Ein Schöpfung“ ist am vorigen Donnerstage auf dem Thalia-Theater in Hamburg in Szene gegangen und hat einen glänzenden Erfolg gehabt.

— Die „Ebenerechte Big.“ ist wegen ihrer „heilseligen Parteihaltung“ gegen die kurheissische Staatsregierung im gesammten Kaufmannthum verboten worden.

7 Punkte (s. 13.) haben sechs Schiffe mit Auswanderern in den Hamburger-Hafen verlassen; eine noch größere Anzahl folgt in den nächsten Tagen. Unter den Auswanderern befinden sich sehr viele Schiffsgepölkheuer.

— Wie die „Eben. Big.“ meldet, hat ein bekannter Wohlthäter der Armen von Kitzum mehrere Schiffeladungen Kartoffeln gekauft und sie der ärmern Bevölkerung in kleinen Portionen, die Wege für 1 Jhr. abgelassen.

— Aus Weidhagen ist gegenwärtig eine Deputation von Leinwandfabrikanten hier anwesend, welche den Auftrag hat, der Regierung Vorstellungen hinsichtlich der Förderung dieses Industriezweigs zu machen. Die Deputation besteht vorwiegend aus Anhängern des Schußgewehrsystems, und in dieser Richtung bewegen sich auch ihre Anträge.

— Polizeibericht vom 15. März. Wegen das Diebstahls, die unvorsehliche S., war seit einiger Zeit der Verdacht reger geworden, daß sie zwei Mal heimlich geboren habe, und daß die Kinder von ihr drei Male gebracht worden seien. Auf Verhail hat sie denn nun auch eingestanden, daß sie im Jahre 1849 und 1851 unehelich entbunden worden sei. Das erste Mal sei das Kind bald nach der Geburt gestorben. Sie habe Anfangs die Leiche des Kindes in einem Kasten versteckt gehalten und später in drei Schumannstraße in einen offen stehenden Appartment geworfen. Das zweite Kind sei erst zur Welt gekommen und deshalb von ihr auf dem Hofe eines Hauses der Wellenstraße in eine Wochenscheune, die unter der Döcknerin gestanden, gelegt worden. Anfanglich habe sie den Leichnam in ihrem Bette verwahrt und dem Oberwäcker eine Leinwandbinde umgelegt. Daß eine Kinderleiche am letztgenannten Orte im Monat Juli 1851 gefunden, ist bereits ergehelt. Der Arzt hat damals lebend erklärt, daß das Kind gelebt und erst nach der Geburt gestorben und getödtet worden sei. Die S., hauptsächlich die Nachbarn ihrer beiden unehelichen Kinder, beklagt sich in Haft und Unterthung.

Überfeld. Nach brislichen Mittheilungen eines New-Yorker Handlungskaufes, ist es dem und den hiesigen Ausländern bekanntlicher Körner gelungen, sich durch Käuender und Neß in America's Hauptstadt eine respectable und sorgenfreie Existenz zu gründen. Derselbe beklagt jetzt an einer Staatsakademie in Nework die Stellung eines Lehrers mit einem Gehalte von 800 Dollars.

Adingberg. Die Maßregeln gegen die hiesige freie Gemeine und alles, was mit derselben in Verbindung steht, kann er sehr; je ist vor einigen Tagen eine der von dem Dintars-Bereine gegründeten Kleinfinden-Schulen, welche unter der Aufsicht Klapp's steht, polizeilich aufgelöst worden, und zwar im eigentlichen Sinne des Wortes, da die Kinder, sämmtlich in einem Alter unter 6 Jahren, durch Polizeibeamte aus dem Schul-Besitz entfernt worden.

Ingensburg. Wie man verfährt, beschäftigt der Redakteur der im vorigen Jahre unterdrückten „Friedrich'schen Zeitung“ seine Drucker hierher zu verlegen und hier eine „Neue Friedrich'sche Zeitung“ zu gründen.

Hamburg. Konstantin v. Anhalt, der im letzten Blatte erwähnte Barbiergehülfe aus Ungarn, befindet sich in der Waschküchle. Der Gesangene auf dem Winterbaum, welchem er einen Preis zuzuliegen wollte, ist ein Schlezwiger, dessen Anbaltung mit zulässigen oder ähnlichen Gründen nicht zu schaffen hat.

Bremen. Am 11. Abend war die St. Martini's Kirche der Schanzung eines der heiligeren Anstalten. Wie alle Donnerstage hielt auch dieses Mal Pastor Zimmer hier von 8 bis 9 Uhr Vorträge. Schon in den letzten Wochen waren diese nicht bloß von Anhängern, sondern von einer weit größeren Anzahl Neuzugewerter besucht. Denn man erzählte sich

so wunderbare Dinge über den Inhalt der Verträge des Pastors Wimmer, daß man meinte, nur durch eigene Uebersetzung dem Größten Glauben bestärken zu können. Dieses Mal hätte sich aber eine größere Anzahl Personen erboten, die Besuche des Hrn. W. in Masse zu besuchen. Als nun der Herriger die Karte betrat, begann die Störung mit Pfeifen. Der Bediener ermahnte, sich unabhängig zu benehmen, und Jahre in seinem Vertrage fort. Aber nicht weniger als drei Mal wurde er auf die rechte Seite unterbrochen. Der Gaus septe ihn Unversehrt vor den Thüren der Kirche fort, als W. auf dieser hinüberzugehen wollte. Er wurde noch von diesen Leuten auf seinem Heimwege in der glücklichsten Art insulirt. Sie sollen erklärt haben, wenn Dulon nicht mehr verdragen dürfe, solle auch Pastor Wimmer nicht mehr auf die Kanzel steigen. Dem Skandal wurde erst durch Umschreiben der Polizei ein Ziel gesetzt, und einige der Uebelthäter sollen verhaftet worden sein. — Die Polizei theilte den Vorfällen öffentlich mit und verspricht demjenigen, der die Thäter anzeigt, eine Geldbelohnung. — Die Folgen dieses Vorfalles, der der interconfessionellen Partei zur rechten Zeit gekommen sein wird, dürften sich bald genug zeigen.

Witona. Auf dem Rufe des hiesigen Postamts erblüht man seit einigen Tagen zwei veraltete Kästen, worin Briefe, deren Adressaten nicht anzugeben waren, befestigt sind. Weislich sind es die Schreiben österreichischer Soldaten an Wärdern und eben so umgekehrt.

Wien. Fürst Schwarzenberg ist wieder eingetroffen. Die Oesterreichischen Michael und Nikolaus sind hier angekommen. — Die offizielle „Wiener Zig.“ bringt folgende Erklärung: „Die von der „Neuen Preussischen Zeitung“ mitgetheilte Nachricht von einem von Seite Despotismus dem französischen Volkstheilen gemachten Vorschlage zu einer Beisehung Belgiens, der Schweiz und Sardiniens, ist eine eben so verstandlose als schamlose Erwähnung, die ihre Erklärung nur in dem bekannten Charakter des Blattes findet, in dem sie steht, und in dem der Individueen, von denen sie ausging.“ Der „R. Pr.“ dürfte der Debit im Deichsel von nun ab vorerhalten werden. — Dem Vernehmen nach ist Hr. v. Hülsenmann bereits wieder angereiset worden, nach Washington zurückzukehren. Die Streitigkeiten mit der nordamerikanischen Regierung scheinen senach erledigt zu sein.

Schweiz. Aus Zürich vom 10. wird gemeldet: Heute Morgen starb hier nach einem langen und schweren Krankenlager der ehemalige schweizerische Geheimrath Carl Lodi im kräftigsten Mannesalter. Deutschland verlor in ihm einen seiner ehrenwürdigsten und reinsten politischen Charaktere, Zürich einen der würdigsten und edelsten Menschen, welche seit 1849 von dem Aylrecht der Schweiz Gebrauch gemacht haben. — Lange Zeit vor dem Tode war Lodi Führer der schweizerischen Kammerverordneten, 1848 ward er Vertrauensmann beim Bundesrathe. Seit dem Tode von Moitgen, in denen er Mitglied der preussischen Regierung war, hat er als Mitglied in Zürich gelebt. Ein Magenleiden, der dem sein Leben herbeigeführt. — Am 6. waren in Baselstadt 43 Vertreter der vereinigten Partei versammelt, um zu beraten, ob die Partei sich an den am 28. v. Mts. künftigen Kantonsversammlungen betheiligen solle. Es wurde beschlossen, die Beschlüsse des Kantons einzeln um ihre Ansichten in diesem Punkte zu befragen; ebenfalls ist dies sein Zeichen von einer großen Seite der Partei.

Paris. Armand Marras, der Präsident der konstituierenden Versammlung und einer der Hauptvererber der Verfassung von 1848, ist am 12. begraben worden. Die Regierung hatte große Vorkehrungsmaßregeln getroffen, um jede Manifestation zu verhindern. Nicht allein begleiteten eine große Anzahl Polizeigenossen die sterblichen Ueberreste des ehemaligen Präsidenten zu seiner letzten Ruhestätte, sondern hinter einer Bretterwand, die

den Kirchhof von einem freien Plage trennte, war auch ein Infanterie-Regiment mit geladenen Gewehren aufgestellt, um bei der geringsten Aufrührerung einzuschreiten. — Eine gefährliche Maßregel für die Anhänger der republikanischen Partei, die alle, zum wenigsten die, welche in Paris sind, auf dem Kirchhof angewiesen waren. Couvaing, Garin, Gordon und Marie (die Republik, die Konstitution [Gordon, Mitglied der Verfassungs-Kommission des Jahres 1848], der „Presse“ und die provisorische Regierung) trugen bei vier Tausend des Leidens. Der Kirchhof von Paris brüllte nicht in Person den Verurtheilten, er sah sie durch seine General-Offiziere vertrieben lassen, der ebenfalls ein Jahr freigesessener Mann ist und der demüthigt republikanischer Partei angehört. Am Grabe jeder wurde seine Rede gehalten; es wurde sogar Niemand zugelassen, um dem Verstorbenen eine Rede zu nachzulesen. Wovon wurde, von Polizeigenossen und Leibknechten umgeben, in die Gräber hineingeführt. Die Anwesenden des Senates verließen sich alle gemeinsam auf. Unter den anwesenden Personen bemerke man außer Oberbeamten die Ex-Konventionellen Lecour, Comenelle, Jules Favre, Marie, Desgoussier; ferner die Mitglieder der konstituierenden Versammlung Garnier Pages, Godechaux, L. Comartin, der im Jahre 1848 gewählt nicht sehr gut mit Maras stand, war ebenfalls anwesend, aber weder er, noch der Verstorbenen, waren die Helden des Tages. Garzinne war es. Alles drängte sich um ihn, wollte ihn sehen, ihm die Hand drücken. Die Bewachung in der republikanischen Partei schaltete seit dem 2. Dez. gänzlich verschwand zu sein. Die gestrige Republik hat sie wieder verringert. — Die „Assemble nationale“, welche für die Interdiction in die Schweiz kämpft, will ganz sicher wissen, daß in Verdien eine demagogische Bewegung eintreten und die konservativer Regierung gefahr gebracht werden soll.

Der „Moniteur“ vom 14. enthält ein Dekret, durch welches der Finanzminister beschuldigt wird, die Budgetäre Reue entweder al pari zurückzuführen, oder dieselbe in 4 Procenten, während zehn Jahren zurückzuführen, zu verwenden. So umgewandelte Renten genießen 8 Procent nur bis zum 22. März 1852. Die Rückzahlungsforderung muß binnen 20 Tagen eingeleistet; außerholl Frankreich, in ganz Europa, binnen zwei Monaten.

Luzern, 9. März. Die Demersfrage („Governo“) ist mit Infanterie und 4 K. von Genoa nach der Insel Sardinien, we wegen des Aufsehens des Kaiserlichen Unteroffiziers abgelehrt waren, abgelehrt. In Sardinien und der nachfolgenden Freizug in Sardinien abgelehrt werden, der nach einem königlichen Dekret allenfalls auf die ganze Insel erstreckt werden kann. Die Nationalgarde ist entwaffnet. Täuf und zwanzig Adelskinder sind verhaftet. (L. Dep.)

London. Ueber die Besammlung der Lord Russell, der 168. Parlamentsmitglied, der behauptet, erfahren nun sehr Waheres. Die Besammlung gingen dahin: Willere solle am Montage Deuzeit interpellieren. Viele die Antwort ungenügend aus, so sei es Jedem überlassen, einen geeigneten Antrag einzubringen, entweder ein Vertrauensvotum im allgemeinen Ansehen, oder ein freies und die Freihandelsfrage motivieren, und alternatim oder zusammen damit die Bewilligung der Steuern nur auf 6 Monat vorzuschlagen, um dadurch eine Auflösung des Parlamentes und den Zusammentritt eines neuen im System zu ermöglichen. — In der Sitzung des Unterhauses vom 12ten brachte Disraeli eine Petition von Hinkley ein, welche dahin gieng, daß das Haus jeder Regierung sein Vertrauen einziehen möge, welche nicht eine wirksame Parlamentsreform einbringen. Mehrere Resolutionen wurden von anderen Theilen des Hauses eingebracht. John Russell erklärte, er habe die Reformbill als Minister der Krone eingeleitet, aber da er jetzt als einfaches Mitglied des Hauses auf seinen Erfolg hoffen könne, so wolle er die Vertagung der zweiten Lesung auf 3

2 Feuerfeste Geldschänke mit Brauenschloß u. Treppen zu 90 u. 110 Tlr. zu verl., Landbergerstr. 55. h. F. Adert.

J. Meidner,

Jerusalemstr. 14., Ecke Leipzigerstraße

empfehle sein

Wollen-Baaren-Lager

als: **Samlotts**, à 4, 5, 6, 7½ — 15 gr.

Alpacas Winter, à 12½, 15, 17½, 20 gr.

Thybet's in all. Barb., à 13½, 15, 17½ — 25 gr.

Twilbs, à 6, 6½, 7, 7½ — 12½ gr.

Allen geehrten Hausfrauen,

welchen daran liegt sich noch mit den von brodlosen Weibern so beispiellos billig eingekauften reinen Leinwand versehen zu wollen, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß nach nachstehende Verzeichniß in den dabei beschrifteten billigen Preisen zum Verkauf vorliegen, als:

Eine Partie kräftiger Hausleinen, 50 Berliner Ellen für 5½ thlr. Eine Partie härterer Sorte Leinwand zu Katen wasser, das Stück 3 Ellr. 20 gr. — Eine Partie guter und feiner Creas u. Geirigs Leinen 51 — 52 Ellen enthaltend, zu dazwei. Handen u. passirt, das Stück 6, 6½, 6¾, 7, 7½, u. 8 thlr., veller Preis vordem 8½, letztere 12 thlr. Eine große Partie sogenannter Vederleinen in allen Nummern, welche sich durch ihre weiche, feste und unabwehrliche Gewebe und beste Semmerweiche, besonders zu schönen Handen und feinen Weibkleidern eignen, das Stück von 51 und 52 Ellen für 7½, 7, 8, 9, 10, 11, 11½, 12 und 13 thlr., deren Fabrikpreis 10, 12, 15 und 19 thlr. ist. — Eine große Post erwählener Durchweben-Leinen (Waschleinen), das Stück von 51 u. 52 langen Ellen (60 Wasfelder) für 10, 11, 12, 13, 14, 15, 20, 25, u. 30 thlr. Diese feine Leinen sind hauptsächlich, weil sie dort gar nicht gangbar sind, bedeutend unter dem Fabrikpreisen und ist der velle Preis fast das Doppelte. Mehrere große Rollen feiner weißer rein leinener Taschentücher, deren Fabrikpreis per Duz. 2½ u. 4 thlr. ist, für 25 gr., 1 thlr. u. 1½ thlr. das halbe Duz. Entlopfene rein leinene flare Weiß-Taschentücher, das halbe Duz. 1, 2 und 3 thlr. — Ferner empfehle ich: Tischtücher, das Stück 8½, 9 u. 10 gr., vollständige Bedecke mit 6 und 12 Servietten in Halb- und Ganz-Weinen, erstere Sorte von 1½ thlr. an. — Alle Sorten Handtücher, so wie ein großes Lager gedruckter Bettwolltücher u. Unterleinen und letzterer Besätze, ebenfalls sehr billig. — Feine Tischtücher mit geschlofer Ecke 4 und 5 gr. u. große abgewasene echte Gingham-Schürzen 4 gr. — Bunte Tischdecken, das Stück 10, 15, 17½ und 20 gr., weiß und bunte Bettdecken u. j. w.

N. Wehrns, Kronenstr. 22. nahe der Jerusalemstr.

Jeder Käufer obiger Leinwand, welche mit Stempel „reine Leinen“ versehen, erhält hierüber von uns eine besondere schriftliche Garantie, wonach ihm außerdem noch freigestellt wird, jedes Stück Waare je bald er nicht gefällt, oder nicht für billig gefunden wird, zurück zu geben.

Holzbohlen

trecken und gehackt, à Lonne 15 gr. bei 5 Lonne à 13½ gr. frei ins Haus. **J. V. Stolzenburg,** Gr. Hamburgerstr. 10.

Die neuesten Papier-Lapen, Wachsdruck, Fenster-Moulaux billig bei Rudolph Köhler, Leipzigerstr. 45. (im Krauschen Hause) **Rimmer Torf** erster Klasse, aus der Nemise billig bei **J. V. Stolzenburg,** Große Hamburgerstr. 10. NB. Auch werden 100 El. à 14 Sgr. frei ins Haus geschickt.

Die Kunst-Ritt-Anstalt,

in venetianischer Manier à la Herr v. Krauss, Fischerstr. 29. (Eingang durch den Laden)

empfehle sich zum Ritten von zerbrochenem Geschütz aus Glas, Porzellan, Kristall, Marmor, Klaballer bedenk. Bestellungen werden auch Belleouestr. 2. Hof vort. angenommen.

Jeder Herrenhut wird nach neuester Fagon umgearbeitet, von allen Flecken u. Fahlen Stellen befreit. Herrenhüte v. 25 gr. à 1½ thlr., a. feinen Filz des Franz. gleich 3 Mittelfr. 3 vt. G. Heyne.

Die Städtische Gas- u. Coaks-Niederlage,

Große Hamburgerstraße Nr. 10., liefert die besten Coaks mit 25 Sgr. frei ins Haus.

Ein junger Ziehband ist billig zu verl., Rosenfelderstr. 9.

An die Herren Scharfrichter-Besitzer.

Für diese zählt den höchsten Preis. **M. Wendelschön.**

Die höchsten Preise für getragene Kleidungsstücke, Pfandbüchsen, Uhren, Gold und Silber zählt.

Rosenfeld, Wollenmarkt Nr. 11.

Alle Gummischeibe kostl Benz, Kommandantenstr. 35 im Tabakdel. Weibte Schlafrockverleimern verl. Schiffer, Kreuzgasse 11.

Malermeister finden Beschäftigung. **H. Waldemorsht.** 11., 2 Tr. 1 Tischlerei verlangt, **Feder, Dränienburgerstr.** Nr. 44.

Auf einer Wassermaße nach ausgetrohen wird ein Behälter verfertigt. **Mährers Blumenstr.** 7b parierte.

Wohnerstr. 17., 1 Kellerwohnung zu vermieten. **Wollmorsht.** 28., 1 kleine Wohnung zu vermieten.

zum 1. April. Mährers: Klederkasse Nr. 6., eine Treppe. **Wollmorsht.** 22., 1 Tr. hoch, ist ein Zimmer zu vermieten.

Alle möblierte Stube nebst Cabinet ist **Wollmorsht.** 24., 1 Treppe hoch, neben dem Wollmorsht-Garten, zu vermieten.

Wollmorsht. 11. bei Wollmorsht und 2 Schlafstellen.

Wollmorsht. 12 in ein Fußbillet, bez. aus 1 Sol., 2 groß. Stuben, großer Küche u. Zub. noch zum 1. April zu verm.

Bei J. Schuler u. Comp. Buch- und Kunsthandlung in Berlin, unter den Linden Nr. 19. rüchten sie eben:

Ueber auswählere Kassen und die damit verwandten Einrichtungen.

Ein Vortrag von **Dr. J. G. Glaser,** Privat-Dozent an der Universität zu Berlin.

30 Seiten. Preis 5 Sgr.

Die Unkenntniß über diese Kassen hat Kaufleute von Gewinn in ihren Erwartungen getrennt und ihnen Schaden gebracht. Wege ein Jeder aus dieser Schrift sich Belehrung holen.

Allen Freunden u. Bekannten, die meiner dahingewandten Frau die letzte Ehre erwiesen, sage ich hierdurch meinen tiefgefühltesten Dank. **Nöbener, Kommand.**